

Fünfter Zeitraum.

Von der Einführung der Reformation bis zur Uebertragung der Alleinherrschaft (Souverainität) an den König, oder: von 1536 — 1660.

Nach der Uebergabe von Kopenhagen war Christian III. im ganzen Reiche als König anerkannt, und richtete nun seine erste Sorge auf die Einführung der Reformation, die mit Kraft und Vorsicht ins Werk gesetzt wurde. Nachdem er sich auf einer geheimen Zusammenkunft der weltlichen Reichsräthe am 12. August 1536 der Zustimmung dieser Räthe und des Adels überhaupt versichert hatte, wurden an einem Tage (20. August) alle Bischöfe im ganzen Reiche gefangen genommen, und darauf ein allgemeiner Reichstag in Kopenhagen zusammengerufen. Während dieses Reichstages, zu welchem auch der Bürger- und Bauernstand durch gewählte Mitglieder berufen war, ward eine Versammlung unter freiem Himmel auf dem alten Markte gehalten, die katholische Religion und die Macht der Bischöfe gänzlich abgeschafft und die evangelische Lehre eingeführt. Statt der Bischöfe sollten Superintenden ten ohne weltliche Macht die Angelegenheiten der Kirche verwalten, und die großen Güter der Bischöfe so wie die Klostergüter zum Besten des Staates und zur Erleichterung der Abgaben des Volkes eingezogen, auch zum Theil für milde Stiftungen und Bildungs-